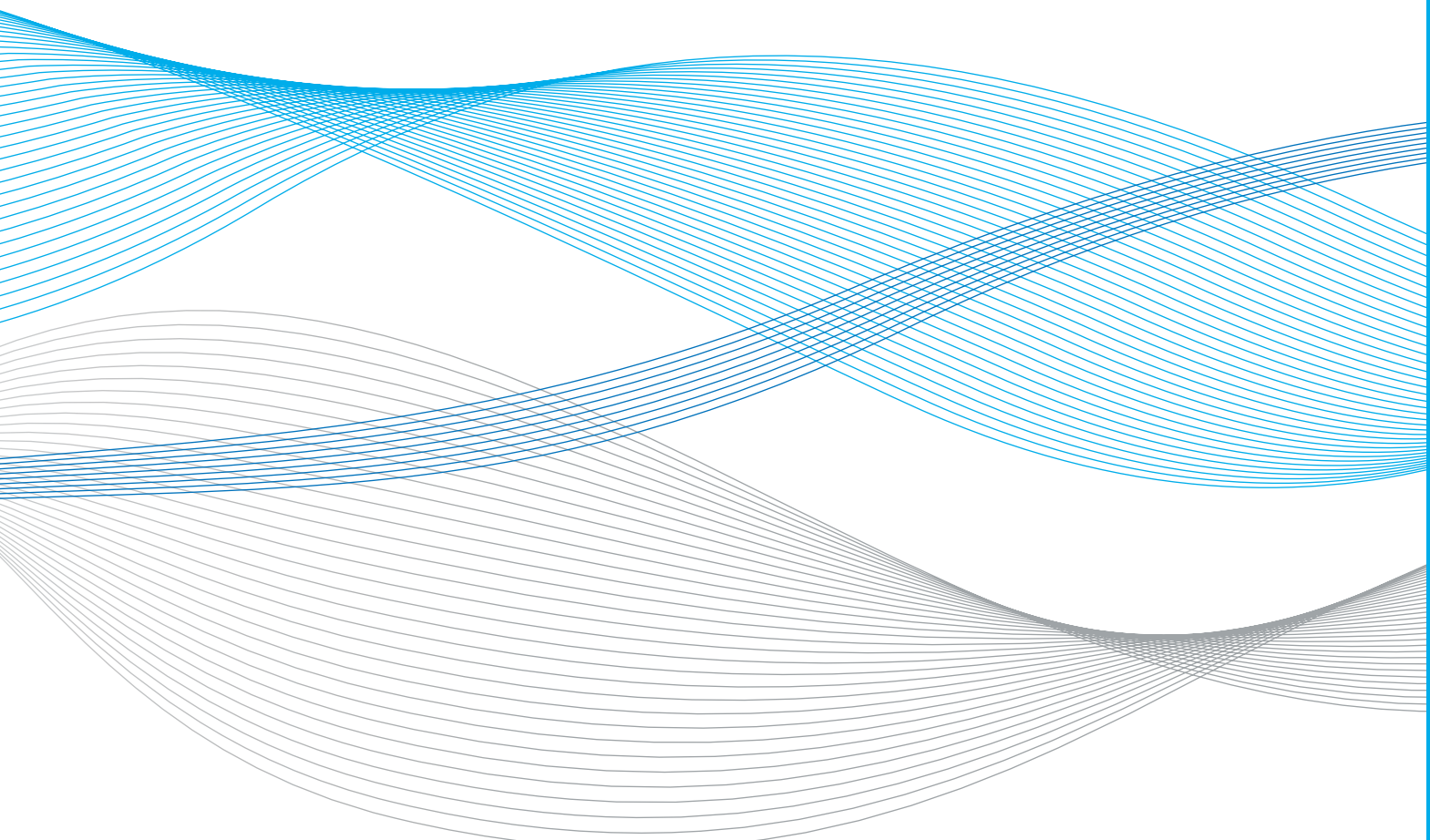




Dokumentationsbögen ASB-P in der Stadt Münster



Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Sprakel		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-001		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	überwiegend
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN	
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-3911-012 (VB Stufe II - besondere Bedeutung) nördlich der Straße Landwehr und entlang eines kleinen Grabens/Fließgewässers		
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggfs. auszugleichen. Erhalt und Sicherung erhaltenswerter Freiraumstrukturen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung anzustreben. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	BAB 1 / Straße 24h-Pegel LDEN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu untersuchen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaftsbereiche) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu untersuchen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gelmer		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-002		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K 18 an B 481
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Plaggensch, sehr hohe Funktionserfüllung, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG Gittrup, Zone III		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	NEIN	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen
7		NEIN	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
8		NEIN	Bereiche für Aufschüttungen
9		NEIN	Bereiche mit Zweckbindung
10		NEIN	Störfallbetriebe
11		NEIN	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)
14		NEIN	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete
15	NEIN	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	
21	NEIN	Reservegebiete (Rohstoffe)	

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	südlicher Teil
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 481
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Innerhalb der betroffenen Windkonzentrationszone befindet sich aktuell eine Anlage. Da der Abstand des geplanten ASB-P zu dieser Anlage größer als zu den bestehenden Wohnbebauungen ist, ist es nicht auszuschließen, dass die Zone nicht weiter ausgenutzt werden kann. Dennoch ist im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die B 481 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P Festlegung aufgrund der teilweisen Lage innerhalb eines 1.500 m bzw. 1.000 m Radius einer Windkraftkonzentrationszone nur bedingt geeignet.</p>		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Aufgrund der Lage der Fläche innerhalb eines WSG und der teilweisen Lage innerhalb eines 1.500 m bzw. 1.000 m Radius einer Windkraftkonzentrationszone als ASB- P nur bedingt geeignet.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und eines NSG/FFH-Gebietes im Umfeld, wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Emsaue“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Die Betroffenheit des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiets der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Auf das im Umfeld liegende NSG/FFH-Gebiet werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet. Das in der SUP benannte betroffene Landschaftsbild wird durch die B 475 vom ASB-P getrennt, sodass keine wesentlichen Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild erkennbar sind. Dennoch sind Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung auf das NSG/FFH-Gebiet und das Landschaftsbild im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu untersuchen und zu berücksichtigen.</p> <p>Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche aufgrund der Lage Fläche innerhalb eines WSG und der teilweisen Lage innerhalb eines 1.500 m bzw. 1.000 m Radius einer Windkraftkonzentrationszone als ASB- P nur bedingt geeignet.</p> <p>Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als bedingt geeignet bewertet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gelmer		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-003		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / südlicher Rand BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K 18 an B 481
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	im südöstlichen Randbereich: - VB-MS-3911-021 Gehölze und Grünlandflächen südlich von Gelmer (VB Stufe II - besondere Bedeutung) - BK-3912-0082 Wallheckenkomplex südlich Gelmer, LSG Vorschlag aus 2006		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Künftige Siedlungsentwicklung kann zu Auswirkungen auf den Biotopverbund führen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Zwischen dem ASB-P und der Windkonzentrationszone ist bereits Wohnbebauung vorhanden. Der Ausbau der Windenergie wird dadurch bereits begrenzt. Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren sind dennoch entsprechenden Prüfungen vorzunehmen und die Ergebnisse zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Handorf - Dorbaum		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-004		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	NEIN
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	WSG Hornheide/Haskenau, Zone IIIA	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Die Ge- und Verbote der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung sind einzuhalten. Auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen sind Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Wasserschutzgebietes zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine Entwicklung der Fläche hat in enger Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde zu erfolgen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet.			

		Sonstige Belange				
		Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalisiert	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11	Abwägungskriterien	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN			
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN			
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN				

43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	im nordwestlichen Teil: Schiene Bund, 24 h Pegel LDEN
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Mögliche Lärmbelastungen durch die Bahnlinie sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet		

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Fläche ist für eine Festlegung als ASB-P aufgrund der Lage in einem WSG nur eingeschränkt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden.	
Im Ergebnis des SFPM ist die Fläche aufgrund ihrer Lage innerhalb eines WSG als ASB- P nur bedingt geeignet.	
Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als bedingt geeignet bewertet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Handorf		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-005		
Größe [ha]	005a: 3 005b: 8 005c: 8		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	005a: ASB 005b: AFAB 005c: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K 44 an B 51
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)	
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Kiebitz (Brutnachweise in den Jahren 2016 - 2020; Quelle: NABU-Naturschutzstation Münsterland e.V.)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise auf planungsrelevante Arten ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet ist.</p>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend				
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	entlang K44 und Hobbeltsstraße
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. 005a: Da hier bisher bereits ASB/GIB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 005b und 005c : Aufgrund der Flächengröße jeweils von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Wolbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-006		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / randlich ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über Eschstraße an L 585
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalbegrenzend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße jeweils von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Wolbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-007		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K36 an L 585
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	NEIN		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)	
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN				

22/23	Abwägungskriterien	1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Zwischen dem ASB-P und der Windkonzentrationszone ist bereits Wohnbebauung vorhanden. Der Ausbau der Windenergie wird dadurch bereits begrenzt. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Wolbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-008		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / randlich ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K36 an L 585
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	NEIN	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotop	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange		
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regional/global		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Ausschlusskriterium	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Zwischen dem ASB-P und der Windkonzentrationszone ist bereits Wohnbebauung vorhanden. Der Ausbau der Windenergie wird dadurch bereits begrenzt. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimate und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM als ASB-P geeignet.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche für die ASB-P Festlegung geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Wolbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-009		
Größe [ha]	009a: 29 009b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	009a: ASB 009b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K15 an L 793
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN			
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN			
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN			
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN			
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN			

29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	K 15
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet.</p> <p>009a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>009b: Aufgrund des im Umfeld vorhandenen NSG wurde unabhängig von der Flächengöße eine SUP durchgeführt.</p>
---	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Das NSG ragt in das westliche Umfeld hinein und dient insbesondere der Erhaltung floristischer Artenbestandes. Es ist nicht durch Wege erschlossen und vom Plangebiet aus z.B. für Erholungssuchende nicht zu erreichen. Das Plangebiet selbst besteht aus einem ASB-P, der einen schmalen Streifen bildet und sich nach Osten vom NSG weg erstreckt. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet sind nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
--	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenen nicht vermieden werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet sind nicht zu erwarten. Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM als ASB-P geeignet. Insgesamt ist die Fläche für die ASB-P Festlegung geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Wolbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-010		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)		
		JA		
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)		
		JA		
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)		
JA				
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)		
		JA		
39	Entfernung einer Grundschule < 2000m			
JA		über K15		
40	Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt			
NEIN				
41	vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur			
NEIN				
42	bestehende Zäsuren			
NEIN				
42	Kommunale Konzepte			
JA				
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>begleitend</small>	JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	K 15
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gremmendorf		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-011		
Größe [ha]	5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K15
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Dem betroffenen BSLE unterliegen im Bereich des ASB-P keine weiteren Schutzausweisungen. Da durch den ASB-P der großräumige BSL insgesamt nur im Randbereich geringfügig tangiert wird, ist hier ein ASB-P regionalplanerisch vertretbar. Die Betroffenheit des BSLE ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); regionalrelevant		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	K 3
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße jeweils von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Angelmodde		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-012		
Größe [ha]	12		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	Teilfläche des VB-MS-4011-018 "Gehoeleze und Gruenlandkomplexe im Raum Angelmodde / St. Mauritz" (Stufe II - besondere Bedeutung)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Dem betroffenen BSLE unterliegt im Bereich des ASB-P eine Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung. Die in dem Bereich vorhandenen Hecken und Freiraumstrukturen sind möglichst zu erhalten, in die Siedlungsplanung zu integrieren und im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung		JA/NEIN	Beschreibung			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei						
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die betroffene Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung ragt minimal in das westliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit befindet sich eine große geschlossene Siedlungsfläche, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes hat. Die Umweltauswirkungen werden bezogen auf die betroffene Landschaftsbildeinheit daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheiten nicht vermieden werden. Umweltauswirkungen auf die minimal betroffene Landschaftsbildeinheit werden als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM als ASB-P geeignet.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche für die ASB-P Festlegung geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Angelmodde		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-013		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K 37 und L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-050-O2: Davert mit Hohe Ward		
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die betroffene Landschaftsbildeinheit (LBE) umfasst den Kernbereich der Davert und ist geprägt durch eines der größten zusammenhängenden naturnahen Waldgebiete im Münsterland. Kennzeichnend sind zudem großflächige Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder sowie Eichen-Althölzer. Mit dem ASB-P wird eine intensiv genutzte Ackerfläche überplant, wodurch nur ein geringer Anteil an der Gesamtfläche der LBE betroffen ist. Mit dem ASB-P wird ein vorhandener Siedlungsbereich vergrößert, sodass nur ein Randbereich der LBE überplant wird, der Kernbereich sowie wertgebende Merkmale bleiben erhalten. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsgrad	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	NEIN	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	
7	NEIN	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	
8	NEIN	Bereiche für Aufschüttungen	
9	NEIN	Bereiche mit Zweckbindung	
10	NEIN	Störfallbetriebe	
11	NEIN	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	
14	NEIN	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 885 / L 586
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet.</p> <p>Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. Die Betroffenheit der Freiraumkriterien ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Hilstrup		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-014		
Größe [ha]	24		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L885 und L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-050-O2: Davert mit Hohe Ward		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die betroffene Landschaftsbildeinheit (LBE) umfasst den Kernbereich der Davert und ist geprägt durch eines der größten zusammenhängenden naturnahen Waldgebiete im Münsterland. Kennzeichnend sind zudem großflächige Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder sowie Eichen-Althölzer. Mit dem ASB-P werden intensiv genutzte Ackerflächen überplant, wodurch nur ein geringer Anteil an der Gesamtfläche der LBE betroffen ist. Mit dem ASB-P wird ein vorhandener Siedlungsbereich vergrößert, sodass nur ein Randbereich der LBE überplant wird, der Kernbereich sowie wertgebende Merkmale bleiben erhalten. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regulierungsgrad</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	L 885
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sie sind vermeidbar oder ausgleichbar.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Hiltrup		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-015		
Größe [ha]	13		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L885 und L 586
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW	
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	JA	LBE-IIIa-050-O2 - Davert mit Hohe Ward	
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die betroffene Landschaftsbildeinheit (LBE) umfasst den Kernbereich der Davert und ist geprägt durch eines der größten zusammenhängenden naturnahen Waldgebiete im Münsterland. Kennzeichnend sind zudem großflächige Sternmieren-Eichen-Hainbuchen-Wälder sowie Eichen-Althölzer. Mit dem ASB-P werden intensiv genutzte Ackerflächen überplant. Der durch das Plangebiet betroffene Anteil ist im Verhältnis zur Gesamtfläche der Landschaftsbildeinheit gering. Es wird ein vorhandener Siedlungsbereich vergrößert, sodass nur ein Randbereich der LBE überplant wird, der Kernbereich sowie wertgebende Merkmale bleiben erhalten. Dennoch ist dieser Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Kriterium/Bewertung		Sonstige Belange	
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Gesamtabwägung	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien als ASB-P geeignet.</p> <p>Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Hiltrup		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-016		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über L885
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN
15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Schienentrasse
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		<p>The map excerpt shows a residential area with a cyan highlighted boundary. Labels include 'Haus Lütkenbeck', 'ELBERICH', 'L586', and '58,6'. A scale of 1:7.000 is indicated in the bottom right corner of the map area.</p>
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gemmendorf		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-017		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB, geringfügig BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	NEIN
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN
41		bestehende Zäsuren	NEIN
42	Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	BV II mit besonderer Bedeutung: - VB-MS-4011-017, Gehölze und Grünland um Haus Luetgenbeck (am nördl. Rand) - VB-MS-4011-007 Bahnböschungen und Bahnbrachen im Innenstadtbereich:(am südl. Rand)		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Dem betroffenen BSLE im Norden des ASB-P unterliegt im Bereich des ASB-P eine Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung. Die in dem Bereich vorhandenen Hecken und Freiraumstrukturen sind möglichst zu erhalten. Die im Süden betroffene Biotopverbundfläche dient dem Schutz der Bahnböschungen und Bahnbrachen an der Umgebungsbahn. Die Biotopverbundflächen sind in die Siedlungsplanung zu integrieren und im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>		

Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	NEIN	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen
7		NEIN	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
8		NEIN	Bereiche für Aufschüttungen
9		NEIN	Bereiche mit Zweckbindung
10		NEIN	Störfallbetriebe
11		NEIN	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)
14		NEIN	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete
15		NEIN	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)

21	Abwägungskriterien	Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	Umgehungsbahn
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Die Betroffenheit der schutzwürdigen Biotope regionaler Bedeutung liegen im äußersten Süden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Auch wenn in der SUP die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden, können durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden.</p> <p>Die Fläche ist im Ergebnis des SFPM als ASB-P geeignet.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche für die ASB-P Festlegung geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Hiltrup		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-018		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Aufgrund der geplanten Schließung des Wasserwerkes Geist soll diese TWS aufgehoben werden. https://www.stadtwerke-muenster.de/unternehmen/energie/unser-angebot-fuer-sie/trinkwasser/zukunft-der-trinkwasserinfrastruktur.html		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Aufgrund der geplanten Schließung des Wasserwerkes Geist soll diese Trinkwasserschutzzone hier aufgehoben. Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Sobald mit Schließung des Wasserwerkes Geist die Trinkwasserschutzzone aufgehoben wird, ist die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet; bis dahin wird sie als bedingt geeignet eingestuft.</p>			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet	

Gesamtabwägung	Sobald mit Schließung des Wasserwerkes Geist die Trinkwasserschutzzone aufgehoben wird, ist die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet; bis dahin wird sie aufgrund der Lage im WSG als bedingt geeignet eingestuft. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Berg Fidel		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-019		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	JA	Aufgrund der geplanten Schließung des Wasserwerkes Geist wird diese TWS aufgehoben. https://www.stadtwerke-muenster.de/unternehmen/energie/unser-angebot-fuer-sie/trinkwasser/zukunft-der-trinkwasserinfrastruktur.html		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	JA			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	VB-MS-4011-007 "und Bahnbrachen im Innenstadtbereich"		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Aufgrund der geplanten Schließung des Wasserwerkes Geist soll diese Trinkwasserschutzzone hier aufgehoben. Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die betroffene Biotopverbundfläche dient dem Schutz der Bahnböschungen und Bahnbrachen an der Umgehungsbahn. Die Biotopverbundflächen sind in die Siedlungsplanung zu integrieren und im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Sobald mit Schließung des Wasserwerkes Geist die Trinkwasserschutzzone aufgehoben wird, ist die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet; bis dahin wird sie als bedingt geeignet eingestuft.</p>			

			Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54 (Hammerstraße), Bahnlinie
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu untersuchen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet	
Gesamtabwägung		Sobald mit Schließung des Wasserwerkes Geist die Trinkwasserschutzzone aufgehoben wird, ist die Fläche aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet; bis dahin wird sie aufgrund der Lage im WSG als bedingt geeignet eingestuft. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Amelsbüren		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-020		
Größe [ha]	17		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	über K 39
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im südlichen Teil: VB-MS-4111-003, Kulturlandschaft, Gehölze und Brachflächen im Bereich Amelsbüren (Stufe II - besondere Bedeutung)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die betroffene Biotopverbundfläche im südlichen Teil des ASB-P ist möglichst zu integrieren und die Hecken, Gewässer sowie Gehölze sind zu erhalten. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die Auswirkungen auf den Biotopverbund zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Diese Belange sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN			

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone im FNP östlich des ASB-P
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszone im FNP östlich des ASB-P
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet.</p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Amelsbüren		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-021		
Größe [ha]	50		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 884
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Der Bereich soll nach Aussagen der Stadt vorwiegend für nicht störendes / wohnverträgliches Gewerbe und Dienstleistungen genutzt werden. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone III C, WSG "Hohe Ward"		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote sowie Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Kriterium/Bewertung			Sonstige Belange			
begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	östlich und westlich des ASB-P
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV verläuft nördlich außerhalb des ASB-B von Ost nach West
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	BAB1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Dieser ASB-P soll nach den Vorstellungen der Stadt Münster hauptsächlich der Ansiedlung von wohnverträglichem Gewerbe dienen. Die Fläche ist vorbehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen.</p> <p>Auch wenn die Fläche vor allem für nicht störendes / wohnverträgliches Gewerbe und Dienstleistungen vorgehalten werden soll, so ist sie aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone und der Nähe zur 380 kV Leitung als ASB-P nur bedingt bz. eingeschränkt geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone und der Nähe zur 380 kV Leitung als ASB-P nur bedingt bzw. nur eingeschränkt geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wohnen, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit des Schutzgutes "Wohnen" durch die BAB ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass Fläche aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone und der Nähe zur 380 kV Leitung als ASB-P nur bedingt bzw. nur eingeschränkt geeignet.</p> <p>Insgesamt ist Fläche aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone und der Nähe zur 380 kV Leitung als ASB-P nur bedingt bzw. nur eingeschränkt geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Mecklenbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-022		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K5 / L551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Aus Freiraumsicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet	

Gesamtabwägung	Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Mecklenbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-023		
Größe [ha]	20		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB /BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
38		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 551 / K 2
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	geringfügig im Westen, am bestehenden Siedlungsrand	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)	

25	Anforderungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	BK-4011-0175 "Feldgehölz-Grünlandkomplex am F53- BK-4011-0176 "Feldgehölz, Hecken, Teiche "Aechterste Busch" VB-MS-4011-008 "Wald-Grünlandkomplexe im Westen und Norden von Hilstrup" und VB-MS-4011-007 "Bahnböschungen und Bahnbrachen im Innenstadtbereich" (beide Stufe 2 - besondere Bedeutung)			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN				
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
		Abwägungsvorschlag	<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die geringfügig betroffene Waldfläche ist in die Siedlungsplanung zu integrieren bzw. möglichst zu erhalten. Der ASB-P ist fast vollständig mit Biotopverbundflächen von besonderer Bedeutung und schutzwürdigen Biotopen überlagert. Dabei handelt es sich überwiegend um (linienhafte) Gehölzstrukturen/ Hecken, Baumreihen, die einen landwirtschaftlich genutzten Raum gliedern. Er besteht überwiegend aus lokal bedeutsamen Biotopen, die aber nicht NSG-würdige sind.</p> <p>Der relativ große siedlungsnahe Freiraum ist aufgrund der überregionalen Bahntrasse im Norden und der A43/B51 im Süden bzw. Südosten sowie der vorhandenen Bebauung im Westen eingegrenzt und bereits sehr stark durch den Verkehr und die Siedlung belastet. Auch die bereits erfolgte Verlegung der Heroldstraße wird zu weiteren Auswirkungen auf den Gesamttraum führen. Künftige Siedlungsentwicklungen werden voraussichtlich Auswirkungen auf die Biotope haben, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen. Diese Auswirkungen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene zu prüfen.</p> <p>Im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sollten die schutzwürdigen Biotopstrukturen und der betroffene Wald im Plangebiet möglichst erhalten, miteinander verbunden und integriert werden, ggfs. sind Vermeidungs-, Verminderungs- oder Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Die Fläche ist aus raumordnerischer Sicht als ASB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend	JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	NEIN	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	
7	NEIN	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	
8	NEIN	Bereiche für Aufschüttungen	

9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszonen im FNP südl. der A43/B51
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A43/B51 und Bahntrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang sowie mögliche Lärmimmissionen durch die A43/B51 und die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	Die Betroffenheit der im SFPM genannten Kriterien im Bereich des Freiraums sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar. Die Fläche ist als ASB-P geeignet. Aufgrund der Größe von > 10 ha wird ein SUP Prüfbogen erstellt.
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevante Böden, die klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsräume und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die Betroffenheit des Schutzgutes "Wohnen" durch die A 43/B 51 und der Bahntrasse ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und entsprechende Schutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen.	
Die Betroffenheit der genannten Kriterien des Freiraumes und der sonstigen Belange aus dem SFPM sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar.	
Insgesamt ist die Fläche als ASB-P geeignet.	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Albachten		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-024		
Größe [ha]	19		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 60 und L 551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Die Stadt Münster strebt hier die Ansiedlung und Unterbringung von vorwiegend nicht störendem / wohnverträglichem Gewerbe und Dienstleistungen an. Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone III C; WSG „Hohe Ward“		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche (Grünzüge, Klimawandelvorsorgebereiche,...)	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote und Anzeige- sowie Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regulierungsgrad</small>			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA		Wasserleitung, verläuft am südl. Rand des ASB-P von West nach Nordost	

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	Windkonzentrationszonen im FNP, südlich der A 43
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV verläuft östlich außerhalb des ASB-P in einem Abstand vom Rand von ca. 300 m von Nord nach Süd.
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	BAB 43 / Schienentrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der Wasserleitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Darüberhinaus sollen aus raumordnerischer Sicht Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten, jedoch ist bereits Wohnbebauung näher an der Leitung als der geplante ASB-P. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen.</p> <p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Obwohl die A43 zwischen ASB-P und Windkonzentrationszone verläuft, so ist im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen in die Abwägung einzustellen.</p> <p>Mögliche Immissionen durch die A 43 und die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone als ASB-P nur bedingt geeignet.</p>		
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone nur bedingt geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Albachten		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-025		
Größe [ha]	6		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 60 und L 551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone IIIC, WSG „Hohe Ward“		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote und Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
8		Bereiche für Aufschüttungen
9		Bereiche mit Zweckbindung
10		Störfallbetriebe

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	südlicher Teil
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	östlicher Teil
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	BAB 43 / Schienentrasse
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Da Wohnbebauung bereits in einem geringeren Abstand zur Windkonzentrationszone vorhanden ist als der ASB-P und zudem die A43 zwischen ASB-P und Windkonzentrationszone verläuft, wird dieser ASB-P voraussichtlich zu keiner weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Jedoch rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bebaute Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen.</p> <p>Durch die A 43 und die Bahntrasse sind Immissionen, die auf eine künftige Siedlungsentwicklung wirken, zu erwarten.</p> <p>Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind die v.g. Belange zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>		
Gesamt abwägung		<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Albachten		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-027		
Größe [ha]	027a: 12 027b: 8 ha		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	027a: ASB 027b: AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 60 und L 551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	teilweise Pseudogley (nördl. Teil) und Plaggenesch (im Süden), Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone IIIC, WSG „Hohe Ward“		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	geringfügig iBetroffenheit m nordöstlichen Randbereich, Kernbereich des BSLE: nördlich und östlich angrenzende Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung: "Waldkomplexe im Raum Albachten (VB-MS-4011-001)"		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Betroffenheiten der schutzwürdigen Böden sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung der betroffenen Landwirte, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote sowie Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Der geringfügig betroffene BSLE, der vorwiegend den östlich des ASB-P vorhandenen Biotopverbund erfasst, kann aufgrund der Maßstäblichkeit und der nur bereichsscharfen Festlegung des Regionalplan vernachlässigt werden. Dennoch sind Auswirkungen auf den angrenzenden Biotopverbund im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht für die Festlegung als ASB-P geeignet.</p>			

		Sonstige Belange		
		Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend	JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV Leitung, verläuft außerhalb des ASB-P in einer Entfernung vom Rand von rund 250 m von Süd nach Nord
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43		Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	L551
44	qualifizierendes Kriterium	Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Es ist jedoch bereits Wohnbebauung näher an der Leitung als der geplante ASB-P und zwischen ASB-P und Leitung befinden sich Waldflächen. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung/Wohnbebauung an Höchstspannungsfreileitungen abzuwägen.</p> <p>Die Belange der Leitung und mögliche Lärmbelastungen durch die L 551 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange als ASB-P geeignet. 027a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 027b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Albachten		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-028		
Größe [ha]	11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 529 und L 551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Alvingheide (MS-016)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotope gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone III C, WSG „Hohe Ward“	
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen; (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)	
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN		
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN		
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN		
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA			

32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN	gesetzlich geschütztes Biotop:stehende Binnengewässer, im Nordosten zwischen vorhandener Bebauung (GB-4011-125)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
		Abwägungsvorschlag	<p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote sowie Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im Norden überlagert der ASB-P einen durch Hecken und Gräben kleingegliederten BSLE. Zudem befindet sich hier ein kleiner Teich, der ein gesetzlich geschütztes Biotop ist. Das betroffene Kleingewässer ist umgeben von Gehölzstrukturen und liegt in der Nähe von bereits vorhandenen Gebäuden. Aufgrund der Lage, den räumlichen Strukturen und der geringen Größe kann die Betroffenheit/ Flächeninanspruchnahme des Biotops durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Die Freiraumelemente sind durch entsprechende Festsetzungen und Maßnahmen in den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und möglichst zu erhalten. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

			Sonstige Belange	
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPm)			Die Betroffenheiten der Freiraumkriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar. Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da hier ein NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde eine SUP durchgeführt.	

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (**Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft**) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die **Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich** eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch **klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden** charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine **Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos**, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die **Klimafunktionen** befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine **Verlegung oder Veränderung der Flächen** an andere Siedlungsränder ist **i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit** zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die **historische Kulturlandschaft** (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine **Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative** dar.

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)

Die **SUP** geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevanten Böden, die klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die in der SUP erwarteten erheblichen Umweltauswirkungen auf das östlich des ASB-P gelegene NSG sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Auch zum Schutz des innerhalb des ASB-P liegenden gesetzlich geschützten Biotopes sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene Maßnahmen und Festsetzungen zu prüfen und aufzunehmen. Eine Vermeidung der Flächeninanspruchnahme des Biotops erscheint durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung möglich.

Das **SFPM** kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien als ASB-P geeignet ist.

Insgesamt ist die Fläche als ASB-P geeignet

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Albachten		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-029		
Größe [ha]	10		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 529 und L 551
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG Alvingheide (MS-016)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	Zone III C, WSG „Hohe Ward“	
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4010-0005 "Schonebeck, Rueschenfeld und Alvingheide", LP Roxeler Riedel	
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen; (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)	

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung der betroffenen Landwirte, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote sowie Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der ASB-P liegt fast vollständig innerhalb eines Landschaftschutzgebietes (LSG). Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des LSG in diesem Bereich. Da zum derzeitigen Stand der Planung eine fachliche Einschätzung dazu von der zuständigen UNB nicht vorliegt, wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Ohne die Einschätzung der UNB sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet.</p>				

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); Regulierungsziel			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2		Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			

9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	JA	L 551
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die L551 sind im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanungen zu untersuchen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Aufgrund des Vorbehalts der Rücknahme des LSG durch die zuständige uNB wird die Fläche für eine ASB-P- Festlegung als bedingt geeignet bewertet. Die Betroffenheit der genannten Freiraumkriterien und der sonstige Belange ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da hier ein NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Die in der SUP erwarteten erheblichen Umweltauswirkungen auf das nördlich des ASB-P gelegene NSG sind im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen vorhaben- und standortbezogen zu prüfen und entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche nur unter dem Vorhalt der Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG durch die zuständige uNB als ASB-P geeignet ist. Die weiteren betroffenen Freiraumkriterien und der sonstige Belange sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche nur aufgrund des Vorbehalts der Entlassung aus dem LSG als ASB-P bedingt geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Roxel		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-030		
Größe [ha]	3		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 529
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	westlicher Teil: Zone III C		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote sowie Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aus Freiraumsicht ist diese Fläche als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend			JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10		Störfallbetriebe	NEIN			

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV Leitung verläuft westl. des ASB-P
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag		<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Im weiteren Verlauf nach Norden ist der Abstand zwischen Bebauung und 380 kV Leitung bereits geringer und der ASB-P soll, wie auch die umliegenden Flächen, nach den Vorstellungen der Stadt Münster hauptsächlich der Ansiedlung von wohnverträglichem / nichtstörendem Gewerbe dienen. Mögliche Konflikte von heranrückender Bebauung an die Höchstspannungsfreileitung sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist vorbehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet. Für die Inanspruchnahme von Wohnnutzung wird die Fläche hingegen aufgrund der vorhandenen Freileitung als bedingt geeignet eingestuft.</p>		
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist vorbehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet. Für die Inanspruchnahme von Wohnnutzung wird die Fläche hingegen aufgrund der vorhandenen Freileitung als bedingt geeignet eingestuft.</p> <p>Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt
Kreis	Münster	
Kommune	Münster	
Ortsteil	Roxel	
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-031	
Größe [ha]	031a: 31 031b: 5	
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P	
Bisherige Regionalplanfestlegung	031a: ASB 031b: AFAB	
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum
	Anschluss an einen	ZASB
	Vorschlag der Kommune	JA

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend	begrenzend	JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (5 min.)	JA	
		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 529
		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht , geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	JA	geringfügig im südlichen Bereich: Zone III C, WSG "Hohe Ward"		
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Die Ausweisung der Trinkwasserschutzzone III C soll ausschließlich die Bildung einer landwirtschaftlich wasserwirtschaftlichen Kooperation im Bereich der oberirdischen Einzugsgebiete des Offer- und des Kannenbaches ermöglichen. Damit sollen, z.B. durch entsprechende Beratung, die Stoffeinträge landwirtschaftlichen Ursprungs bereits an ihrem Entstehungsort minimiert werden. Auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind Verbote sowie Anzeige- und Genehmigungspflichten der Wasserschutzgebietsverordnung "Hohe Ward" zu berücksichtigen. Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung (hohes Gewicht , mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN			
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN			
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN			
9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN			
10	Störfallbetriebe	NEIN			
11	konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Gasfernleitung quert den ASB-P von Ost nach West		

14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV Leitung quert den ASB-P von Ost nach West
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Die jeweiligen Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung und der K 380 kV sind entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Sie dürfen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Der Abstand zwischen Bebauung und 380 kV Leitung ist in einem östlichen Teilstück bereits geringer und der ASB-P soll, wie auch die umliegenden Flächen, nach den Vorstellungen der Stadt Münster hauptsächlich der Ansiedlung von wohnverträglichem / nichtstörendem Gewerbe dienen. Mögliche Konflikte von heranrückender Bebauung an die Höchstspannungsfreileitung sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist vorbehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet. Für die Inanspruchnahme von Wohnnutzung wird die Fläche hingegen aufgrund der vorhandenen Freileitung als bedingt geeignet eingestuft.</p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist vorbehaltlich, dass hier keine Wohnnutzungen erfolgt, als ASB-P geeignet. Für die Inanspruchnahme von Wohnnutzung wird die Fläche hingegen aufgrund der vorhandenen Freileitung als bedingt geeignet eingestuft.</p> <p>031a: Da hier bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>031b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Roxel		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-032		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 843
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	JA	Nyctalus noctula (Grosser Abendsegler) Eptesicus serotinus (Breitflügelfledermaus) Pipistrellus nathusii (Rauhautfledermaus)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Hinweise von planungsrelevanten Fledermausarten, vor allem im südlichen Teil des ASB-P vorkommen, ist eine vertiefende vorhaben- bzw. standortbezogene Überprüfung aktueller Vorkommen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erforderlich (ASP). Ggf. auftretende artenschutzrechtliche Konflikte sind durch Vermeidungs-, Verminderungs- oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sachgerecht zu lösen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die A 1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt. Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Zudem schließt die Fläche unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Roxel		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-033		
Größe [ha]	7		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 843 / geplante Nordumgehung
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA	südlicher Teil: heutige Nutzung: Gärtnerei/ Gebäude/ Gewächshäuser = stark versiegelt
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Teilbereich des ASB-P, der landwirtschaftlich wertvolle Böden mit einer Punktzahl > 55 aufweist, ist bereits heute stark versiegelt und bebaut. Er steht der herkömmlichen Landwirtschaft damit bereits heute nicht mehr zur Verfügung. Mögliche Lärmbelastungen durch die A 1 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Roxel		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-034		
Größe [ha]	034a: 2 034b: 5		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	034a: ASB 034b: AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 581 / L 529 / geplante Nordumgehung
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		lickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>Regulierungsgrad</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN
14		Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	JA	teilweise im südlichen Bereich: heutige Nutzung: Gebäude/ Acker
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	JA	380 kV Leitung verläuft nördlich des ASB-P von West nach Nordost
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	A1 1
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Der ASB-P ist teilweise durch landwirtschaftlich wertvolle Böden mit einer Punktzahl > 55 im Süden betroffen. Agrarstrukturelle Belange, insbesondere bezüglich des fruchtbaren Bodens im Plangebiet, sind auf nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen - ggf. auszusparen.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht sollen Wohnbaugebiete nach Möglichkeit einen Abstand von 400 m zu Höchstspannungsfreileitungen von 220 kV oder mehr haben (vgl. Grundsatz 8.2-3 LEP NRW). Dieser Abstand wird vom ASB-P nicht eingehalten. Am nördlichen Rand des ASB-P ist bereits Bebauung vorhanden und auch sonst rückt der ASB-P nicht näher an die Freileitung heran als der bereits bebaute Siedlungsbereich. Auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen sind mögliche Konflikte von heranrückender Siedlungsentwicklung an die Höchstspannungsfreileitung abzuwägen.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die A1 und die geplante Nordumgehung sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>	
Gesamtabwägung		<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet.</p> <p>034a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.</p> <p>034b: Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gievenbeck / Sentrup		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-035		
Größe [ha]	97		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE / Waldbereich		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 843 u. Sentruper Straße
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN	im Umfeld: NSG "Aa-Aue" (MS-015)	
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	JA	Waldbereich > 2 ha	
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-4010-0005 "Schonebeck, Rueschenfeld und Alvingheide" (45 ha betroffen)	
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck" (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)	

25	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26	Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	keine weiteren Schutzausweisungen vorhanden maßstabsbedingte Ergänzungen zum LSG		
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	zwei Teilflächen des VB-MS-4011-003 "Laubwaldreste im Westen und Sueden von Gievenbeck" sowie zwei Teilflächen des BK 4011-0203 "Feldgehölze Beckamp nordwestlich vom Zoo" betroffen		
34	lickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Der betroffene Wald (ca. 3 ha) im Südosten des ASB-P, der annähernd deckungsgleich mit einem Teil des schutzwürdigen Biotops BK 4011-0203 ist, sollte erhalten und die zukünftige Siedlungsplanung daran angepasst werden. Der im Regionalplan linienhaft festgelegte Waldbereich entlang eines Grabens östlich der Sentruper Straße, der innerhalb eines Teiles der Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung VB-MS-4011-003 verläuft, sollte ebenfalls erhalten und die zukünftige Siedlungsplanung daran angepasst werden. Zudem kann der im Regionalplan hier weiterhin festgelegte Waldbereich nur entsprechend der Vorgaben des Ziels 7.3-1 LEP NRW für Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden.</p> <p>Auch sollte der Teil des schutzwürdigen Biotops BK 4011-0203 im Nordwesten des ASB-P und der dortige Teil der Biotopverbundfläche VB-MS-4011-003, der eine Verbindungsfläche zum Gievenbach und dem dortigen Biotopverbund von herausragender Bedeutung darstellt, erhalten bleiben und die zukünftige Siedlungsplanung daran angepasst werden.</p> <p>Auswirkungen auf die Waldbereiche, die Biotope und die Biotopverbundflächen, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen. Bei Inanspruchnahme ist eine entsprechende Ersatzaufforstung bzw. naturschutzrechtliche Kompensation gem. der gesetzl. Vorgaben zu leisten.</p> <p>Der ASB-P liegt zur Hälfte innerhalb eines LSG, das auch die schutzwürdigen Biotope erfasst und das entlang der Münsterschen Aa ein vorhandenes NSG umschließt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Teilfläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Entlassung aus dem Landschaftsschutz. Da zum derzeitigen Planungsstand keine fachliche Einschätzung dazu von der zuständigen UNB vorliegt, wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Selbst wenn die Fläche aus dem LSG entlassen werden würde, ist aufgrund der vielzähligen vorhandenen schützenswerten und zu erhaltenen Freiraumstrukturen zwischen der Münsterschen Aa und dem Gievenbachtal, der Raum aus Freiraumsicht nur eingeschränkt für ein ASB-P geeignet.</p>			

		Sonstige Belange		
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	110 kV Leitung verläuft entlang des nördlichen Randes
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35	1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)		
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen 110 kV Leitung ist entsprechend der geltenden Vorgaben freizuhalten. Eine Beeinträchtigung der Leitung ist auszuschließen. Da die Leitung nur den Randbereich des ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Selbst wenn die Fläche aus dem LSG entlassen werden würde, ist, aufgrund der Vielzahl der vorhandenen schützenswerten und zu erhaltenen Freiraumstrukturen zwischen der Münsterschen Aa und dem Gievenbachtal, der Raum aus Freiraumsicht nur eingeschränkt für ein ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha und da hier ein NSG im Umfeld vorhanden ist, wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholen, Wohnen, Naturschutzgebiet, klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die klimarelevanten Böden und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich dieser betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Die Betroffenheit des Schutzgutes "lärmarme Erholungsräume" (< 45 dB(A)) sowie mögliche Lärmbelastungen durch die A1 müssen auf der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene geprüft und ggf. durch entsprechende Vorschriften zu Lärmschutzmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Die Ausweisung des NSGs im Umfeld des Plangebietes dient dem Schutz und Wiederherstellung einer weitgehend naturnahen Gewässeraue als zentrale Achse eines Biotopverbundsystems sowie der Sicherung des natürlichen Überschwemmungsgebiets der Aa. Der geplante ASB-P rückt nicht näher an das NSG als der bereits im geltenden Regionaplan vorhandene ASB im Norden der Flächen. In Verbindung mit dem Schutzzweck kann davon ausgegangen werden, dass eine Siedlungsentwicklung im Umfeld dieses nicht beeinträchtigt. Im Rahmen der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen können durch geeignete Freiraum-Festsetzungen, z.B. durch Grünflächen oder Ausgleichsflächen in Richtung der Aa, mögliche Auswirkungen vermindert bzw. vermieden werden.</p> <p>Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche, auch wenn sie aus dem LSG entlassen werden würde, aufgrund der Vielzahl der vorhandenen schützenswerten und zu erhaltenen Freiraumstrukturen zwischen der Münsterschen Aa und dem Gievenbachtal aus Freiraumsicht nur eingeschränkt für ein ASB-P geeignet ist.</p> <p>Selbst wenn die Fläche aus dem LSG entlassen werden würde, ist, aufgrund der Vielzahl der vorhandenen schützenswerten und zu erhaltenen Freiraumstrukturen und der zu erwartenden Umweltauswirkungen zwischen Münstersche Aa und dem Gievenbachtal, der Raum aus Freiraumsicht nur eingeschränkt für ein ASB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gievenbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-036		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K1
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			
25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27	Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN					

30	Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32	Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33	Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34	Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begrenzungsfrei		JA/NEIN	Beschreibung		
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN		
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN		
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN		
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN		
10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN		
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		

28	Abwägungskriterien	Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)		
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gievenbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-038		
Größe [ha]	15		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 12 / K 7 / B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung							
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB		
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN				
4		Naturschutzgebiet	NEIN				
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN				
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN				
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN				
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN				
17		Waldbereich	NEIN				
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN				
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN				
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN				
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA
14	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	

15	Abwägungskriterien	landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch voraussichtlich ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist als GIB-P geeignet. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Gievenbeck		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-038		
Größe [ha]	038a = 24 038b = 11		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	038a = ASB 038b = AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	K 12 / K 7 / B54
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	nördl. Teil: Pseudogley Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25	Anforderungskriterium	Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN				
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN				
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN				
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN				
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN				
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	im nördlichen Bereich: BK-4011-0168 "Feldgehölz Breilbusch mit angrenzendem Grünland und Heckenzügen" (hier: Heckenstruktur) westl. Wasserweg: VB-MS-4011-006 "Gehölze und Gruenland im Bereich Gasselstiege - Haus Spital"; BK-4011-0168 "Feldgehölz Breilbusch mit angrenzendem Grünland und Heckenzügen"			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN				
Abwägungsvorschlag		<p>Die Betroffenheit des schutzwürdigen Bodens ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen und bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, vermindert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind daher nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Es findet keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig sind, statt. Die im Norden und Westen des ASB-P vorhandenen Hecken sowie die Biotopverbundflächen im Südwesten nehmen nur einen geringen Teil des Plangebiets ein. Auf Grund der Randlage und der linienhaften Form erscheint eine Berücksichtigung und der Erhalt bei Konkretisierung der Planung auf auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen, z.B. durch Aussparung, möglich. Auswirkungen, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und ggfs. Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umzusetzen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>					

Sonstige Belange						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung			
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN				
7		NEIN	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)			
8		NEIN	Bereiche für Aufschüttungen			

9	Ausschlusskriterium	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	
10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	110 kV Leitung verläuft von West nach Ost im nördlichen Bereich
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Gasfernleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Es verbleibt jedoch voraussichtlich ausreichend Raum für eine Siedlungsentwicklung.</p> <p>Mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet. 038a: Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt. 038b: Aufgrund der Flächengröße von >10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevante Böden und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die Betroffenheit der im SFPM genannten Freiraumkriterien sind auch durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, sodass die Fläche auch unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird. Das SFPM kommt zu dem Ergebnis, dass die Fläche unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und der sonstigen Belange als ASB-P geeignet ist. Der Leitungsverlauf inkl. Schutzstreifen ist durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen frei zu halten. Trotz des Verlaufes innerhalb des Plangebietes verbleibt ausreichend Raum zur späteren Umsetzung dessen.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche als ASB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Nienberge		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-039		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 510
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	Stadtteilentwicklungskonzept Nienberge / Häger (www.stadt-muenster.de/stadtplanung/stadtteile/stadtteilentwicklungskonzept-nienberge) Städtebaulicher Wettbewerb (www.stadt-muenster.de/stadtplanung/bebauungsplanung/plaene-im-verfahren/nienberge-feldstiege)
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotope gem. § 30 BNatschG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN			
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	südlicher Teil LSG-4010-0005 "Schonebeck, Rueschenfeld und Alvingheide" (Landschaftsplans „Roxeler Riedel")	JA	Im Rahmen des Verfahrens zur 33. Änderung des Regionalplans wurde bereits 2019 die Änderung des Landschaftsplanes zur Entlassung der betroffenen Fläche aus dem LSG seitens der UNB in Aussicht gestellt.
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck" (KLB 5.03) betroffen.(Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	vollständig überlagert durch die Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung "Dorfbauerschaft Nienberge und Waltruper Feld" (VB-MS-3911-001) sowie teilweise vom schutzwürdigen Biotop "Grünland, Feldgehölze und Teich westlich Nienberge" (BK-3911-0169)		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Im Rahmen des Verfahrens zur 33. Änderung des Regionalplans wurde bereits 2019 die Änderung des Landschaftsplanes zur Entlassung der betroffenen Fläche aus dem LSG seitens der UNB (Umweltamt der Stadt Münster) in Aussicht gestellt.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Die betroffene Biotopverbundfläche ist eine von drei Teilflächen eines Gehölz- Grünlandkomplexes im Westen von Nienberge. Der ASB-P wird durch Hecken gegliedert. Diese sollten, wie in den Siegerentwürfen des städtebaulichen Wettbewerbes auch vorgeschlagen, erhalten bleiben und die zukünftige Siedlungsplanung daran angepasst werden. Auswirkungen auf die Biotope und die Biotopverbundflächen, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist für ein ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regional/global</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN

10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV)	JA	110 KV	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungsärmkartierung)	NEIN	
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen 110kV-Leitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Die Siedlungsplanung ist, wie in den Siegerentwürfen des städtebaulichen Wettbewerbes auch vorgeschlagen, daran anzupassen. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Da die UNB im Rahmen des Verfahrens zur 33. Änderung des Regionalplans die Rücknahme der betroffenen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet bereits zugestimmt hat, wird die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.			

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Nienberge		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-040		
Größe [ha]	16		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	ASB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 529
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA		
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung					
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN		
4		Naturschutzgebiet	NEIN		
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN		
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN		
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN		
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN		
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN		
17		Waldbereich	NEIN		
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	NEIN		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN		
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	südlicher Teil LSG-4010-0005 "Schonebeck, Rueschenfeld und Alvingheide" (Landschaftsplan „Roxeler Riedel“)	JA
24	landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligung der 9. Änderung des Regionalplans (2017) keine Bedenken gegen die Festlegung eines ASB in dem Bereich vorgetragen. Damit kann eine Entlassungsmöglichkeit aus dem LSG angenommen werden.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im westlichen Bereich durchziehen einzelne Hecken, die zudem schutzwürdige Biotope sind, den ASB-P. Diese sollten erhalten bleiben und die zukünftige Siedlungsplanung daran angepasst werden. Auswirkungen auf die Biotope, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen, sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist für ein ASB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 54
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			Mögliche Lärmbelastungen durch die B 54 sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P geeignet.	
Gesamtabwägung		Die Fläche ist unter Berücksichtigung des betroffenen Freiraumkriteriums und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Die UNB der Stadt Münster hat im Rahmen der Beteiligung der 9. Änderung des Regionalplans (2017) keine Bedenken gegen die Festlegung eines ASB vorgetragen und die Rücknahme des LSG in diesem Bereich in Aussicht gestellt. Da hier bisher bereits ASB im Regionalplan festgelegt ist, wurde keine erneute SUP durchgeführt.		

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Häger		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-041		
Größe [ha]	26		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB /BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 529
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Stadtteilentwicklungskonzept Nienberge / Häger (www.stadt-muenster.de/stadtplanung/stadtteile/stadtteilentwicklungskonzept-nienberge) Rahehmpplan Häger (www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/61_stadtplanung/pdf/Stadtteile/haeger_aufaktveranstaltung_1121.pdf)	
Abwägungsvorschlag			Der Ortsteil Häger ist ein Ortsteil mit weniger als 2.000 Einwohnern. Der geltende Regionalplan legt hier bisher keine Siedlungsbereiche fest. Entsprechend dem Ziel 2-4 LEP NRW ist eine weitere Entwicklung und Festlegung von ASB möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird. Die Stadt Münster hat zum Nachweis dazu ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzeptes zu erstellen. Die Fläche ist unter dem zwingenden Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes als ASB-P geeignet.	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-3911-0004 "Altenberger Ruecken" südl. der Schienentrasse und im Nordosten des ASB-P (Landschaftsplan Nr. 2 "Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel")		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag		<p>Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, vermindert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der südliche Teilbereich des Plangebiets befindet sich innerhalb eines LSG. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB der Stadt Münster sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Die Fläche ist unter dem Vorhalt der Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG durch die UNB als GIB-P geeignet.</p>				

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN
7		Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN
8		Bereiche für Aufschüttungen	NEIN
9		Bereiche mit Zweckbindung	NEIN
10		Störfallbetriebe	NEIN

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	nördlicher Teil
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	fast vollständig
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	Bahnlinie
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Realisierung der geltenden Ausbauziele für erneuerbare Energien ist die Nutzung der Windenergie und ihre Entwicklung in den Windenergiebereichen des Regionalplans bzw. in den kommunalen Konzentrationszonen als bedeutender Belang in die Abwägung einzustellen. Mögliche Immissionen durch die Bahntrasse sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen Die Fläche ist als ASB-P aufgrund der Entfernung < 1.000 m zu einer bestehenden Windkonzentrationszone bzw. zu Windeignungsbereichen nur eingeschränkt geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Da weder ein gesamtgemeindliches Konzept noch die Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG vorliegen und die Fläche sich zudem weniger als 1.000 m von einer bestehenden Windkonzentrationszone bzw. zu Windeignungsbereichen befindet, ist die Fläche nur unter Vorbehalt bzw. nur bedingt als ASB-P geeignet.</p> <p>Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde eine SUP durchgeführt.</p>
--	--

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>
---	---

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft und landschaftsgebundene Erholung aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Da weder ein gesamtgemeindliches Konzept, noch die Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG vorliegen und die Fläche sich zudem weniger als 1.000 m von einer bestehenden Windkonzentrationszone bzw. zu Windeignungsbereichen befindet, ist nach den Ergebnissen des SFPM die Fläche nur unter Vorbehalt bzw. nur bedingt geeignet.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche nur unter Vorbehalt bzw. nur bedingt für die Festlegung als ASB-P geeignet.</p>	

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Häger		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-042		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Ortsteile	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	NEIN	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	NEIN	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 529
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42	Kommunale Konzepte	JA	Stadteilentwicklungskonzept Nienberge / Häger (www.stadt-muenster.de/stadtplanung/stadtteile/stadteilentwicklungskonzept-nienberge) Raheмплан Häger (www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/61_stadtplanung/pdf/Stadteile/haeger_auftaktveranstaltung_1121.pdf)	
Abwägungsvorschlag			<p>Der Ortsteil Häger ist ein Ortsteil mit weniger als 2.000 Einwohnern. Der geltende Regionalplan legt hier bisher keine Siedlungsbereiche fest. Entsprechend dem Ziel 2-4 LEP NRW ist eine weitere Entwicklung und Festlegung von ASB möglich, wenn ein hinreichend vielfältiges Infrastrukturangebot zur Grundversorgung sichergestellt wird. Die Stadt Münster hat zum Nachweis dazu ein nachvollziehbares gesamtgemeindliches Konzeptes zu erstellen.</p> <p>Die Fläche ist unter dem zwingendem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindliches Konzeptes als ASB-P geeignet.</p>	

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	JA	LSG-3911-0004 "Altenberger Ruecken" südl. der Schienentrasse und im Nordosten des ASB-P (Landschaftsplan Nr. 2 "Nördliches Aatal und Vorbergs Hügel")		
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	NEIN			

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Bei dem betroffenen schutzwürdigen Boden Pseudogley handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet. Daher erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fläche auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen ist die Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes in diesem Bereich. Ohne die Einschätzung der UNB der Stadt Münster sind die Möglichkeiten zur Umsetzbarkeit der Fläche unklar, daher wird die Fläche insgesamt als eingeschränkt geeignet für eine Festlegung als ASB-P bewertet. Die UNB hat im Rahmen der Beteiligungsverfahren die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.</p> <p>Die Fläche ist unter dem Vorbehalt der Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG durch die UNB als GIB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Ausschlusskriterium	NEIN	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen
7		NEIN	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
8		NEIN	Bereiche für Aufschüttungen
9		NEIN	Bereiche mit Zweckbindung
10		NEIN	Störfallbetriebe

11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	NEIN	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	JA	vollständig im 1.500 m Puffer von Windkonzentrationszonen
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Künftige Siedlungsentwicklung könnte zu Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie führen. Da der bebaute Siedlungsbereich bereits näher an den Windenergiebereichen bzw. der Windkonzentrationszone liegt als das Plangebiet, führt dieses voraussichtlich zu keinen weiteren Einschränkungen beim Ausbau der Windenergie. Dennoch ist dieser Belang ist im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>	

Gesamtabwägung	<p>Da weder ein gesamtgemeindliches Konzept noch die Inaussichtstellung einer Entlassung aus dem LSG vorliegen, ist die Fläche nur unter Vorbehalt zur Festlegung eines ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.</p>
-----------------------	--

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Coerde		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-043		
Größe [ha]	4		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ZASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (_ min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	JA	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	NEIN	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	L 587
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereichs „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	JA	VB-MS-4011-014 "Gehoeleze, Parks und Kulturlandschaftsreste bei Coerde und Mauritz" (Stufe 2 - besondere Bedeutung)		
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	NEIN			
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Bei dem betroffenen schutzwürdigen Boden Pseudogley handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet. Daher erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgende Planungs- und Zulassungsebene möglichst vermieden, verringert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Der ASB-P wird im Norden und Osten begrenzt vom Fließgewässer Edelbach, der von Hecken und Gehölzen begleitet wird. Zudem verläuft eine Wallhecke von West nach Ost durch den ASB-P. Der ASB-P wird vollständig überlagert von einer Biotopverbundfläche mit besonderer Bedeutung, die vor allem diese Park- und Kulturlandschaftselemente schützen soll. Diese Freiraumstrukturen sind bei Konkretisierung der Planung möglichst zu erhalten und/oder zu integrieren. Auswirkungen auf den Biotopverbund, insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begleitend		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	

10		Störfallbetriebe	NEIN		
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung tangiert den ASB-P am äußersten südlichen Rand	
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN		
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN		
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN		
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN		
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN		
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN		
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN		
43		qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	NEIN	
44			Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46	Altlasten/Kampfmittel		NEIN		
Abwägungsvorschlag			Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden. Da die Leitung nur den Randbereich des ASB-P tangiert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist als ASB-P geeignet.		
Gesamtabwägung		Die Fläche schließt unmittelbar an einen vorhandenen Siedlungsbereich an, wodurch eine kompakte, flächensparende Siedlungsentwicklung gewährleistet. Die Betroffenheit der Kriterien im Bereich des Freiraumes und der sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder lösbar, so dass die Fläche auch unter diesem Aspekt als geeignet bewertet wird. Insgesamt wird die Fläche für die ASB-P Festlegung als geeignet bewertet. Aufgrund der Flächengröße von < 10 ha und da SUP-relevante Kriterien nicht betroffen sind, wurde hier keine SUP durchgeführt.			

Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt
Kreis	Münster		
Kommune	Münster		
Ortsteil	Mauritz		
Gebietsbezeichnung	MS-MUEN-044		
Größe [ha]	30		
Geplante Regionalplanfestlegung	ASB-P		
Bisherige Regionalplanfestlegung	AFAB / BSLE		
Bemerkung/ Beschreibung	Konzept zentraler Orte	Oberzentrum	
	Anschluss an einen	ASB	
	Vorschlag der Kommune	JA	

Siedlungsstrukturelle Bewertung				
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	
36	qualifizierende Kriterien	Erreichbarkeit des ZVB (10 min.)	JA	
37		Erreichbarkeit eines Schienenhaltepunktes (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Schnellbushaltestelle (10 min.)	NEIN	
		Erreichbarkeit einer Regionalbushaltestelle (5 min.)	JA	
38		Entfernung einer Grundschule < 2000m	JA	
39		Anbindung an überörtliche Verkehrsinfrastruktur/Ortsdurchfahrt	JA	B 51 / L 587
40		vorhandene Aufnahmefähigkeit technischer Infrastruktur	NEIN	
41		bestehende Zäsuren	NEIN	
42		Kommunale Konzepte	JA	
Abwägungsvorschlag		Aus siedlungsstruktureller Sicht ist die Fläche als ASB-P geeignet.		

Freiraumbezogene Bewertung						
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); begünstigend		JA/NEIN	Beschreibung	Mögliche Entlassung aus dem Landschaftsschutz/ Ausgleich möglich	Einschätzung der HNB & UNB	
3	Ausschlusskriterium	FFH / Vogelschutzgebiet	NEIN			
4		Naturschutzgebiet	NEIN			
5		Wasserschutzgebiet Zone I & II	NEIN			
6		festgesetzte & vorläufige Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungsbereiche	NEIN			
12	Abwägungskriterium	Bereich zum Schutz der Natur (BSN) (die nicht durch Ausschlusskriterien abgedeckt sind)	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
13		verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevante Arten Pflanzen	NEIN			
16		Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW	NEIN			
17		Waldbereich	NEIN			
18		Schutzwürdige Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung	JA	Pseudogley, Funktionserfüllung sehr hoch, verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet		
19		Wasserschutzgebiet Zone III A-C	NEIN			
20		Landschaftsschutzgebiet	NEIN			
24		landesbedeutsame Kulturlandschaften	JA	Teilbereiche des Kulturlandschaftsbereiches „Bischofsstadt Münster mit dem Wigbold Wolbeck“ (KLB 5.03) betroffen. (Wertgebende Merkmale siehe Anhang 2 LEP NRW)		

25		Landschaftsbild mit herausragender Bedeutung	NEIN			
26		Hochwasserrisikogebiete	NEIN			
27		Klimasensible Bereiche mit überregionaler Bedeutung	NEIN			
30		Bereiche zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE) (die nicht LSG sind)	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Tiere	NEIN			
32		Vorkommen planungsrelevanter Arten Pflanzen	NEIN			
33		Biotopverbundflächen (die nicht BSN/BSLE sind) & schutzwürdige Biotope	JA	südöstliche Spitze: BK-4012-0169 "Grünlandkomplex-Heckenkomplex an der Umgehungsstraße"		
34		Blickbeziehungen/Sichtachsen zu Denkmälern	NEIN			
Abwägungsvorschlag			<p>Bei dem betroffenen schutzwürdigen Boden Pseudogley handelt es sich um ein verbreitetes Vorkommen im Stadtgebiet. Daher erscheint eine Vermeidung der Betroffenheit durch Flächenverlagerung alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind. Bodenfunktionsbezogene Kompensationen haben auf den nachfolgenden Planungsebenen zu erfolgen. Eine Versiegelung sollte im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen möglichst vermieden, vermindert oder ggf. ausgeglichen werden.</p> <p>Der landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereich umfasst weite Teile des Stadtgebietes von Münster. Überlagerungen mit geplanten Potenzialbereichen sind nicht zu vermeiden. Eine Anpassung von Potenzialbereichen stellt daher keine Alternative dar. Die Wirkungen der wertgebenden Merkmale des landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs sind bei künftigen Siedlungsentwicklungen im Rahmen der nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu berücksichtigen.</p> <p>Im südöstlich Teil des ASB-P ist der Rest eines schutzwürdigen Biotopes vorhanden. Der überwiegende Teil des Biotopes ist durch den Bau der Umgehungsstraße nicht mehr Bestand. Dennoch sind die auf der Restfläche vorhandenen Freiraumstrukturen möglichst zu erhalten. Auswirkungen auf den Biotopverbund - insbesondere durch den Zerschneidungseffekt und das stärkere Verkehrsaufkommen - sind vorhaben- bzw. standortbezogen auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist aus Freiraumsicht als ASB-P geeignet.</p>			

Sonstige Belange			
Kriterium/Bewertung begrenzend (hohes Gewicht, mittleres Gewicht, geringes Gewicht); <small>regional/global</small>		JA/NEIN	Beschreibung
1/2	Windenergiebereiche/Windkonzentrationszonen	NEIN	
7	Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)	NEIN	
8	Bereiche für Aufschüttungen	NEIN	
9	Ausschlusskriterium Bereiche mit Zweckbindung	NEIN	

10		Störfallbetriebe	NEIN	
11		konkrete Leitungsführung & im Grundbuch dinglich gesicherter Schutzstreifen (Strom ab 110kV, Gas/Produkten ab 30cm)	JA	Wasserleitung
14	Abwägungskriterien	Landwirtschaftliche Schwerpunktgebiete	NEIN	
15		landwirtschaftlich wertvolle Böden (Bodenwert >55)	NEIN	
21		Reservegebiete (Rohstoffe)	NEIN	
22/23		1000 m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
28		Freileitungen (ab 220kV; 400 m Abstand zu Wohnbebauung)	NEIN	
29		Agrarstrukturelle Belange (Flurbereinigungen)	NEIN	
31		erweiterte Lärmschutzzone	NEIN	
35		1500m Puffer zu Windenergiebereichen/-konzentrationszonen	NEIN	
43	qualifizierendes Kriterium	Lärmbelastung (Umgebungslärmkartierung)	JA	B 51 und Neubau Umgehungsstraße
44		Bündelungspuffer für Leitungen um Trassen (doppelter Schutzstreifen bei Strom ab 110kV & Gas/Produkten ab 30cm; andere dafür nutzbare linienförmige Infrastruktur)	NEIN	
45/46		Altlasten/Kampfmittel	NEIN	
Abwägungsvorschlag			<p>Der Schutzstreifen der vorhandenen Wasserleitung muss entsprechend der dort geltenden Vorgaben freigehalten werden. Er darf auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen nur insoweit überplant werden, dass keine Beeinträchtigungen ausgelöst werden.</p> <p>Auch wenn die Leitung den ASB-P im nördlichen Teil quert, verbleibt ausreichend Raum für die künftige Siedlungsentwicklung.Mögliche Lärmbelastungen durch die B 51 und den Neubau der Umgehungsstraße sind auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen zu prüfen und zu berücksichtigen.</p> <p>Die Fläche ist als ASB-P geeignet.</p>	

Ergebnis Siedlungsflächenpotenzialmodell (SFPM)	<p>Die Fläche ist unter Berücksichtigung der betroffenen Freiraumkriterien und des sonstigen Belanges als ASB-P geeignet. Aufgrund der Flächengröße von > 10 ha wurde hier eine SUP durchgeführt.</p>
--	---

Ergebnis Strategische Umweltprüfung (SUP)*	<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>
---	--

*Inhalt des jeweiligen SUP-Prüfbogens, Tabelle 4 - Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

raumordnerische Gesamtabwägung (SFPM & SUP)	
<p>Die SUP geht zwar von erheblichen Umweltauswirkungen auf die schutzwürdigen Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion und die Kulturlandschaft aus, jedoch kann durch Veränderung der Fläche oder eine alternative Verortung der Fläche die Betroffenheit nicht vermieden werden. Ein Ausgleich der betroffenen Kriterien kann auf den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen.</p> <p>Die im SFPM betroffenen Freiraumkriterien und sonstigen Belange sind durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen vermeidbar oder ausgleichbar, sodass die Fläche unter diesen Aspekten als geeignet bewertet wird.</p> <p>Insgesamt ist die Fläche als ASB-P geeignet.</p>	